

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/SGR/005/17

über die Sitzung des Samtgemeinderates am 05.10.2017

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Staiger

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Michael Albers
Herr Lars Bierfischer
Herr Dieter Bischoff
Herr Bernd Bormann
Frau Martina Claes
Herr Lothar Dreyer
Herr Torben Garbers
Herr Jens Grimpe
Herr Leo Heckmann
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch
Frau Beke Lührs
Frau Marlies Plate
Frau Gerda Ravens
Herr Söhnke Schierloh
Herr Ulf-Werner Schmidt
Herr Bernd Schneider
Herr Hermann Schröder
Herr Torsten Tobeck
Herr Dr. Rudolf von Tiepermann
Herr Andree Wächter

Verwaltung

Herr Torsten Beneke
Frau Christa Gluschak
Herr Hannes Homfeld
Herr Volker Kammann
Frau Kristina Meyer
Frau Uta Seim-Schwartz

Frau Cattrin Siemers
Frau Lisa-Marie zum Mallen

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Joachim Dornbusch
Frau Hildegard Grieb
Herr Heinfried Kabbert
Herr Heinrich Lackmann
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide
Herr Jürgen Lemke
Herr Artus Elias Meyer-Toms
Herr Johann-Dieter Oldenburg
Herr Günter Schweers
Herr Reinhard Thöle

Öffentlicher Teil

Punkt 6:

Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils über die 4. Sitzung vom 22.06.2017

Ratsvorsitzende Claudia Staiger eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates und begrüßt die Gäste Frau von Frieling, Frau Wienbergen sowie Herrn Wawrzinek.

Herr Bormann berichtet, dass der Beschluss des Initiativantrages der letzten Sitzung des Samtgemeinderates zum Thema „Kosten der Schulträgerschaft“ keine Wirkung habe, da eine Vorbereitung durch den Samtgemeindeausschuss nicht erfolgt sei.

Herr Schröder merkt an, dass bei den Tagesordnungspunkten 8 und 9 des Protokolls über die 4. Sitzung der Begriff Antrag nicht richtig sei, da die UWG-Fraktion Anfragen gestellt habe.

Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Punkt 7:

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen und Anregungen seitens der Öffentlichkeit vor.

Punkt 8:

Wahl einer Schiedsperson sowie einer Stellvertretung

Vorlage: SG-0029/17

Frau Staiger berichtet, dass die bisherige Amtsinhaberin Frau Wilfriede Wienbergen ihr Interesse und die Bereitschaft erklärt habe, das Amt der Schiedsfrau weiterhin ausüben zu wollen. Frau Wienbergen ist seit 4 Amtsperioden, und damit 20 Jahren, außerordentlich erfolgreich tätig. Sie ist gerade zur stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksverbandes Verden im Bund der Schiedsleute gewählt worden.

Herr Bormann spricht Frau Wienbergen ein paar dankende Worte aus für die sehr offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit der letzten Jahre aus und hofft, dass sich daran auch in den kommenden 5 Jahren der Amtsperiode nichts ändern werde.

Frau Wilfriede Wienbergen, Asendorf, wird als Schiedsfrau für die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Frau Gerda Sundermann-Oldenburg, Schwarme, wird als stellvertretende Schiedsfrau für eine weitere Amtsperiode ab dem 01.11.2017 gewählt.

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 9:

Breitbandausbau im Landkreis Diepholz

Vorlage: SG-0054/17

Herr Bormann teilt mit, dass auf der Grundlage der Netzstrukturplanung der Firma BIB TECH GmbH der Kreistag des Landkreises Diepholz in beschlossen habe, in seinem Gebiet ein passives NGA-Breitbandnetz als FTTC-Betreibermodell auszubauen und an einem privaten Betreiber zu verpachten. Die Verwaltung wurde beauftragt, Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern (Pächtern) zu führen.

Nach der Überarbeitung der Netzstrukturplanung, die einen teilweise zusätzlichen FTTB-Ausbau im Landkreis Diepholz erfordert, und Gesprächen mit dem Projektträger (Firma atene KOM in Berlin) wegen weiterer Fördermittel ergab ein betriebswirtschaftlicher Auswertevergleich der möglichen Varianten FTTC in der überarbeiteten Fassung mit den entsprechenden Mehrkosten und einem FTTB-Ausbau auch unter Berücksichtigung möglicher zusätzlicher Förderansätze des Gutachters, dass durch einen FTTB-Ausbau eine zukunftssträchtige, nachhaltige und realisierbare Lösung geschaffen wird, ein einmaliger Bau und eine endgültige NGA-Problemlösung durch den Landkreis erfolgt, alle Häuser und Gewerbebetriebe mit großen symmetrischen Bandbreiten versorgt werden, eine äußerst hohe Zuverlässigkeit durch das neue Netz und keine Abhängigkeit von den Netzbetreibern entsteht.

Der Landkreis Diepholz plant den Bau eines eigenen Backbone-Rings mit entsprechenden Anbindetrassen. Es ist vorgesehen, dass der Landkreis Diepholz die Investitionskosten für einen Backbone und die entsprechenden Anbindetrassen trägt. Eine Kostenverteilung auf die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden wäre äußerst schwierig, da von einem Netzknoten (PoP) des Backbones aus mehrere Kommunen versorgt werden.

Bei der Aufgabe „Breitbandausbau“ handelt es sich gemäß §§ 4, 5 NKomVG um eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und hier wiederum um eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich bei der Kommune. Nach Auskunft der Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht aus Hamburg ist der Abschluss eines Pachtvertrages des Landkreises Diepholz mit einem Pächter nur mit einer Übertragung der Aufgabe der Durchführung und Abwicklung des Breitbandausbaus durch die kreisangehörigen Kommunen auf den Landkreis Diepholz rechtswirksam möglich. Anderenfalls wäre der Vertrag von Anfang an nichtig oder müsste von den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden selbst geschlossen werden.

Damit das weitere Verfahren rechtssicher durch den Landkreis Diepholz wegen der erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung abgewickelt werden kann, empfiehlt die Kanzlei WIRTSCHAFTSRAT Recht, die Zuständigkeit im Wege einer Aufgabenübertragung auf den Landkreis zu übertragen, um auch Synergieeffekte hinsichtlich der Kosten erzielen zu können.

Die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Diepholz soll durch einen Betriebsausschuss erfolgen.

Herr Schröder merkt an, dass aus seiner Sicht viele Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend über diesen Themenkomplex seitens der Verwaltung informiert worden seien.

Herr Bormann erklärt, dass er diesbezüglich keine Notwendigkeit sehe, da private Anbieter in den Bereichen der „weißen Flecken“, gar nicht tätig werden dürfen. Private Anbieter seien ausschließlich in den „schwarzen Flecken“ tätig.

Herr Wächter berichtet, dass es sich bei dem Breitbandausbau ausschließlich um einen Aus-

tausch der Kabel handele. Ein Verkauf von Anschlüssen sei hierbei nicht zielführend.

Herr Schmidt sieht es als sehr positiv an, dass sämtliche Verhandlungen des Landkreises Diepholz hinsichtlich des Breitbandausbaues, so sorgfältig im Hintergrund bearbeitet worden seien.

Herr Albers vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger unzureichend informiert seien und wünsche sich mehr Aufklärungsarbeit von der Verwaltung.

Herr Schierloh erklärt, dass es sich um zwei völlig verschiedene Dinge handele. Zum einen um den reinen Netzausbau und zum anderen um einen Anbieterwechsel.

Abschließend teilt Frau Claes mit, dass für alle Bürgerinnen und Bürger ein Anbieter frei wählbar sei und ein Anbieterwechsel nichts mit dem Ausbau des Breitbandes zu tun habe.

Es wird zugestimmt, dass der Landkreis Diepholz in seinem Gebiet ein passives NGA-Breitbandnetz als FTTB-Betreibermodell ausbaut und an einen privaten Betreiber verpachtet. Dazu werden Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern (Pächtern) geführt.

Die Kostenübernahme für die Errichtung eines Backbone-Rings und der Anbindetrassen durch den Landkreis Diepholz wird zur Kenntnis genommen, wobei die möglichen Förderungen Berücksichtigung finden sollen.

Der Rat beschließt, die Aufgabe des Breitbandausbaus in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Bereichen des Gemeindegebietes für die Realisierung einer Breitbandinfrastruktur gemäß § 5 Abs. 3 NKomVG auf den Landkreis Diepholz oder eine vom Landkreis Diepholz noch zu gründende Organisationsform zu übertragen.

Über die Kostenverteilung für den Breitbandausbau im Landkreis Diepholz wird zwischen dem Landkreis Diepholz und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Diepholz in der Organisationsform eines Eigenbetriebes (§ 136 i. V. m. § 140 NKomVG) erfolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Breitbandausbau Landkreis Diepholz“ wie folgt zusammensetzt:

- a) aus dem Kreisausschuss
- b) aus vier Vertreter/innen aus dem Kreis der Bürgermeister/innen
- c) aus der Betriebsleitung.

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 10:

**Verlängerungsantrag für die schulorganisatorische Zusammenlegung der Grundschulen Schwarme und Martfeld gem. § 106 Abs. 1 NSchG
Vorlage: SG-0053/17**

Frau Siemers erläutert, dass die Grundschulen Schwarme und Martfeld auf Antrag der Samtgemeinde zum Schuljahr 2014/2015 befristet für die Dauer von 5 Jahren organisatorisch zur Grundschule Schwarme-Martfeld, Verdener Straße 7, 27327 Schwarme zusammengefasst wurden. Gleichzeitig wurde die Grundschule Martfeld, Schulstraße 11, 27327 Martfeld, als Außenstelle der Grundschule Schwarme-Martfeld genehmigt.

Die Zusammenlegung wurde befristet für die Dauer von 5 Jahren ausgesprochen. Für eine Verlängerung muss der Landesschulbehörde dargelegt werden, dass weiterhin ein Bedürfnis für die Zusammenlegung besteht.

Die Entscheidung zur Zusammenlegung wurde seinerzeit gefasst, weil der Schulleiter der Grundschule Martfeld ausgeschieden ist und die Schulleitung für beide Grundschulen kommissarisch von Frau Grimpe wahrgenommen wurde. Der organisatorische Aufwand für die Leitung von zwei eigenen kleinen Schulstandorten mit Schulvorständen, Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen usw. ist weitaus höher als bei einer organisatorischen Zusammenlegung der Schulen.

Die Unterrichtsversorgung sei durch die Zusammenlegung gewährleistet, da die Lehrkräfte an beiden Standorten einsetzbar seien. Zudem werde eine Verbesserung der Unterrichtsqualität sowie in der gesamten Schulentwicklung gesehen.

Die Samtgemeinde beantragt –vorbehaltlich der Zustimmung der schulischen Gremien– die organisatorische Zusammenfassung der Grundschulen Schwarme und Martfeld zur Grundschule Schwarme-Martfeld, Verdener Straße 5, 27327 Schwarme mit Betrieb der Außenstelle in der Schulstraße 11, 27327 Martfeld um 5 Jahre zu verlängern.

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 11:

Neufassung des Gebührentarif zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen für Obdachlosenunterkünfte vom 13.12.2012

Vorlage: SG-0056/17

Herr Michael Albers erläutert, dass eine Anpassung des Gebührentarifs zur Benutzungs- und Gebührensatzung für Obdachlosenunterkünfte an die derzeitigen Verhältnisse notwendig sei, da nicht mehr so viele Wohnungen, wie bisher eingeplant, benötigt werden. Wichtig sei, dass in der Gebührensatzung der Hinweis enthalten sei, dass eine Anpassung an die aktuelle Situation zu jeder Zeit möglich sei.

Zusammenfassend ergeben sich für die Unterkünfte ab 1.1.2018, je nach den Kosten der jeweiligen Einrichtung/Wohnung, Kosten, die pro m² zwischen 6,73 €/m² und 13,92 €/m² liegen. Im alten Kostentarif bewegten sich diese Kosten zwischen 9,11 und 13,73€/m².

Der Samtgemeinderat beschließt den überarbeiteten Gebührentarif zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Samtgemeinde Bruchhausen – Vilsen für Obdachlosenunterkünfte vom 05.10.2017 in der anliegenden Fassung.

Ja: 23 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 12:
Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 12.1:
Freies WLAN

Herr Bormann teilt mit, dass ab sofort im Sitzungssaal des Rathauses freies WLAN zur Verfügung stünde. Zugangsdaten seien bei der EDV-Abteilung, Herrn Blome, erhältlich.

Punkt 13:
Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

Punkt 13.1:
Beantwortung der Anfrage des Ratsmitgliedes Hermann Schröder zu den Kosten der Schulträgerschaft für die Oberschule und das Gymnasium
-Anfrage ist beigefügt

Herr Bormann berichtet, dass es in der doppelten Haushaltsführung (Doppik) keine Kosten gäbe, sondern lediglich Aufwand und Ertrag.

Es kann nicht abschließend gesagt werden, wie hoch die Gesamtschulden für die Oberschule und des Gymnasiums seien, da eine eindeutige Zuordnung nach der Gemeindehaushaltsverordnung nicht vorgesehen bzw. zulässig sei.

Der Aufwand für die Oberschule habe im Jahr 2017 920.000 € und würde im Jahr 2020 916.000 € betragen. Unter Berücksichtigung der Erträge belaufe sich der Fehlbetrag auf 293.000 € im Jahr 2017 und im Jahr 2020 auf 298.000 €.

Bei dem Gymnasium hingegen belaufe sich der Aufwand im Jahr 2017 auf 613.000 € und im Jahr 2020 voraussichtlich auf 600.000 €. Der Überschuss betrage 15.000 € im Jahr 2017 und im Jahr 2020 voraussichtlich 28.000 €.

Punkt 14:
Einwohnerfragestunde

Punkt 14.1:

Sachstandsbericht Feuerwehreinsätze

Herr Ullmann berichtet, dass der Sturm in der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen am Nachmittag zu mehr als 50 Einsätzen der Feuerwehr geführt habe. Es seien teilweise erhebliche Schäden durch entwurzelte und umgestürzte Bäume entstanden.

Ratsvorsitzende Claudia Staiger bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Die Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführerin